



DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

ÖSTERREICHISCHE NACHWUCHSMEISTERSCHAFTEN

SAISON 2024/2025

Inhaltsverzeichnis

§ 1 ÜBERGEORDNETE BESTIMMUNGEN.....	2
§ 2 GELTUNGSBEREICH.....	2
§ 3 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG	2
§ 4 TEILNAHMEPFLICHT UND TEILNAHMEBERECHTIGUNG	4
§ 5 AUSTRAGUNGSMODUS	5
1. Definition “CHL-Modus”.....	5
2. U20 International League.....	6
3. U18 International League.....	8
3. ÖEHV U17 Meisterschaft	10
4. ÖEHV U15 Meisterschaft	11
5. ÖEHV U13 Meisterschaft	13
6. ÖEHV U11 Meisterschaft	15
7. U10 & U9 Meisterschaft	17
§ 6 EHRENZEICHEN	18
§ 7 NATIONALE & INTERNATIONALE FREUNDSCHAFTSSPIELE	18
§ 8 SPIELBERECHTIGUNG	18
§ 9 TRIKOTS.....	20
§ 10 SONDERBESTIMMUNGEN	20
§ 11 SPIELEINLADUNGEN & -VERSCHIEBUNGEN, SPIELAUSFÄLLE UND SPIELBERICHTE	21
§ 12 VIDEOAUFZEICHNUNG VIDEO AUSTAUSCH SYSTEM	22
§ 13 ÖEHV DISZIPLINARKOMMISSION STRAFERKENNTNISSE:	23
§ 14 ANFORDERUNG EISHALLEN-BELEUCHTUNG:.....	23
§ 15 TRAINER LIZENZIERUNG	23
§ 16 PROTEST	23
§ 17 SONDERBESTIMMUNGEN FÜR INFEKTIONSKRANKHEITEN	23
§ 18 DOPINGBESTIMMUNGEN	23
§ 19 GEGEN GEWALT IM SPORT	24
§ 20 PLAY FAIR CODE	24
§ 21 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG	24
§ 22 SCHLUSSBESTIMMUNGEN	24

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

§ 1 ÜBERGEORDNETE BESTIMMUNGEN

Zur Durchführung aller Meisterschaften kommen folgende Bestimmungen in der jeweils gültigen Fassung zur Anwendung:

- IIHF Statutes & Bylaws
- IIHF Integrity Book
- IIHF Sport Regulations
- IIHF Disciplinary
- IIHF Rulebook
- International Transfer Regulations

- ÖEHV Satzung
- ÖEHV Meldebestimmungen
- ÖEHV Ausbildungskosten Entschädigungs-System - AKES
- ÖEHV Disziplinarordnung (DO)
- ÖEHV Durchführungsbestimmungen (DÖM)
- ÖEHV Trainer:innen Lizenzierung

Etwaige Änderungen oder Abweichungen befinden sich in den nachfolgenden Bestimmungen bzw. den jeweiligen Durchführungsbestimmungen.

Der ÖEHV behält sich das Recht vor, die jeweiligen Durchführungsbestimmungen bzw. den Spielmodus einzelner ÖEHV-Meisterschaften bei veränderten Rahmenbedingungen oder bei Auftreten von vermehrten Infektionen während der Saison abzuändern, sollte dies erforderlich sein.

§ 2 GELTUNGSBEREICH

Auf folgende bundesweite österreichische Nachwuchsmeisterschaften finden die Durchführungsbestimmungen der Nachwuchsmeisterschaften (DÖNAM) des ÖEHV grundsätzlich Anwendung:

- ÖEHV U20 International League
- ÖEHV U18 International League
- ÖEHV U17 Meisterschaft
- ÖEHV U15 Meisterschaft
- ÖEHV U13 Meisterschaft
- ÖEHV U11 Meisterschaft

§ 3 MEISTERSCHAFTSEINTEILUNG

1. Österreichische Nachwuchsmeisterschaften werden in den folgenden Alterskategorien ausgetragen:

- U20i (Jahrgänge 2005 und jünger)
- U18i (Jahrgänge 2007 und jünger)
- U17 (Jahrgänge 2008 und jünger)
- U15 (Jahrgänge 2010 und jünger)
- U13 (Jahrgänge 2012 und jünger)
- U11 (Jahrgänge 2014 und jünger)

2. Teilnehmende Mannschaften **ÖEHV U20 International League:**

- Budapest Jegkorong Akademia (BJA)
- DEAC Jegkorong Akademia (DEAC)
- DVTK Jegesmedvek Jegkorong Sportakademia (DJA)
- EC iDM VSV (VSV)
- EC-KAC (KAC)
- EC Red Bull Salzburg (RBS)
- Eishockey Akademie Oberösterreich (EAO)
- Eishockey - Akademie Steiermark (EAS)
- Eishockeyclub NHA - Nordic Hockey Academy (NHA)
- Fehervar Hockey Academy 19 (FEHA19)
- HC TIWAG Innsbruck - Die Haie (HCI)
- ICEHAWKS Hockey Club (IHC)
- Okanagan Hockey Academy (OHA)
- Ujpesti Jegkorong Akademia (UJA)
- Vasas SC (VAS)

3. Teilnehmende Mannschaften **ÖEHV U18 International League:**

- Budapest Jegkorong Akademia (BJA)
- DVTK Jegesmedvek Jegkorong Sportakademia (DJA)
- EC-KAC (KAC)
- EC Red Bull Salzburg (RBS)
- Eishockeyclub NHA - Nordic Hockey Academy (NHA)
- EV spusu Vienna Capitals (VIC)
- Fehervar Hockey Academy 19 (FEHA19)
- Hiti Academy Bled Hawks (HABH)
- ICEHAWKS Hockey Club (IHC)
- Okanagan Hockey Academy (OHA)
- Ujpesti Jegkorong Akademia (UJA)
- Vasas SC (VAS)

4. Teilnehmende Mannschaften **ÖEHV U17 Meisterschaft:**

- EC iDM VSV (VSV)
- EC Red Bull Salzburg (RBS)
- Eishockey Akademie Oberösterreich (EAO)
- Eishockey - Akademie Steiermark (EAS)
- EV spusu Vienna Capitals (VIC)
- HC TIWAG Innsbruck - Die Haie (HCI)
- Okanagan Hockey Academy (OHA)

5. Teilnehmende Mannschaften **ÖEHV U15 Meisterschaft:**

- EC iDM VSV (VSV)
- EC-KAC (KAC)
- EC Red Bull Salzburg (RBS)
- Eishockey - Akademie Steiermark (EAS)
- Eishockey Leistungszentrum Vorarlberg (ELZV)
- EV spusu Vienna Capitals (VIC)
- HC TIWAG Innsbruck - Die Haie (HCI)
- Hockey Club Ferlach (HCF)
- Hockey Club Kufstein (HCK)
- SPG Okanagan Hockey Academy/EC Lower Austria Stars (OHA/LAS)
- Steel Wings Linz (SWL)
- Ultras Spittal (ULT)

6. Teilnehmende Mannschaften **ÖEHV U13 Meisterschaft:**

- EC iDM VSV (VSV)
- EC-KAC (KAC)
- EC Lower Austria Stars (LAS)
- EC Red Bull Salzburg (RBS)
- EK Zeller Eisbären (EKZ)
- EV spusu Vienna Capitals (VIC)
- HC TIWAG Innsbruck - Die Haie (HCI)
- "Rockit-Apfel" Graz99 Juniors - EC (99J)
- SPG Team OÖ Gmunden/Linz (TSG/ICE)
- Steel Wings Linz (SWL)
- Ultras Spittal (ULT)

7. Teilnehmende Mannschaften **ÖEHV U11 Meisterschaft:**

- EAC Junior Capitals "Gelb" (EAC G)
- EAC Junior Capitals "Schwarz" (EAC S)
- EC iDM VSV (VSV)
- EC-KAC "Rot" (KAC R)
- EC-KAC "Weiß" (KAC W)
- EC Lower Austria Stars (LAS)
- EC Red Bull Salzburg (RBS)
- EK Zeller Eisbären (EKZ)
- EV Zeltweg - Murtal Lions (EVZ)
- HC TIWAG Innsbruck - Die Haie (HCI)
- "Rockit-Apfel" Graz99 Juniors - EC "Schwarz" (99J S)
- "Rockit-Apfel" Graz99 Juniors - EC "Orange" (99J O)
- SPG Team OÖ Gmunden/Linz (TSG/ICE)
- Steel Wings Linz (SWL)

8. Die **U10 Meisterschaft** und **U9 Meisterschaft** wird in Turnierform gespielt, wobei die Landesverbände für die Organisation verantwortlich sind. Die Spiele werden im Sinne des IIHF Learn to Play Programmes durchgeführt.

9. Die Gruppeneinteilungen können nach Bedarf und Zweckmäßigkeit vom Verbandsvorstand geändert werden.

10. Die Landesverbände sind verpflichtet, in ihren Bereichen eigene Meisterschaften durchzuführen für solche Vereine, die aus finanziellen oder sportlichen Gründen nicht in der Lage sind, an bundesweiten Meisterschaften teilzunehmen.

§ 4 TEILNAHMEPFLICHT UND TEILNAHMEBERECHTIGUNG

1. Die Nennung einer zweiten Mannschaft im Nachwuchsbereich in derselben Altersgruppe hat mit der Nennung des Stammvereins zu erfolgen, wobei jedoch deren Namen, im Einvernehmen mit dem ÖEHV, ein zur deutlichen Unterscheidung von der ersten Mannschaft geeigneter Zusatz beigefügt werden muss.

Bei Nachwuchsbewerben dürfen zweite Mannschaften keine Spieler doppelt spielen lassen. Der Kader der ersten und zweiten Mannschaft ist vor dem 1. Spieltag der jeweiligen Meisterschaft namentlich dem ÖEHV bekannt zu geben. Ein Spielerwechsel innerhalb der Mannschaften ist nur in der U11 Meisterschaft bis zum Ende der Phase 1 erlaubt. Der Kader sollte nach Jahrgängen oder nach Leistungsstärke erstellt werden.

Nehmen zwei Mannschaften eines Vereins an einer Meisterschaft teil, so können beide Mannschaften eines Vereins sich für das Playoff bzw. die Abschlussturniere qualifizieren.

2. Jeder teilnehmende Verein ist verpflichtet, mit seiner jeweils spielstärksten Mannschaft an der Meisterschaft teilzunehmen.

3. Jeder teilnehmende österreichische Verein, kann den Titel **Österreichischer Meister** erringen.

- Der Sieger der U18 bzw. U20 International League erhält den Titel „Champion U18/U20 International League - Season 2024/25“.

Der bestplatzierte österreichische Verein, erhält den Titel „Österreichischer Meister U18/U20 International League - Saison 2024/25“.

Sollten zwei nicht-österreichische Vereine im Finale der U18/U20 International League stehen, werden die Ehrenzeichen für den österreichische Meistertitel separat an den bestplatzierten österreichischen Verein übergeben.

- Jenen Vereinen die maximal 3 nicht-einheimische Spieler (internationalen Transferspieler) in der jeweiligen Meisterschaft pro Spiel zum Einsatz bringen, wird ein Bonus bzw. eine Gutschrift für die einheimische Nachwuchsförderung in Höhe von 50% des Nenngeldes verrechnet.
- Die Kadermeldungen der Nachwuchsmeisterschaften U20i/U18i/U17/U15/U13/U11 erfolgen über das vom ÖEHV bereitgestellte Meldesystem myTeam. Die teilnahmeberechtigten Spieler müssen bis spätestens Freitag 12:00 in den jeweiligen Kadern ergänzt werden. **Später eintreffende Meldungen können vor dem Wochenende nicht mehr berücksichtigt werden, um am Wochenende spielberechtigt zu sein.** Für Spiele unter der Woche gilt als späteste Nachmeldefrist ebenfalls 16:00 des jeweiligen Tages, mindestens jedoch 3 Stunden vor Spielbeginn.
- Nenngelder ÖEHV Nachwuchsmeisterschaften:

Altersklasse	1. Rate (fällig am 31. Mai 2024)	2. Rate (fällig 01. April 2025)	Bonus
U20i	EUR 2.500,-	EUR 2.500,-	EUR 2.500,-
U18i	EUR 2.500,-	EUR 2.500,-	EUR 2.500,-
U17	EUR 1.800,-	EUR 1.800,-	EUR 1.800,-
U15	EUR 1.000,-	EUR 1.000,-	EUR 1.000,-
U13	EUR 500,-	EUR 500,-	EUR 500,-
U11	EUR 250,-	EUR 250,-	EUR 250,-

- Die Vorgehensweise bei Zurückziehung der Nennung zur Teilnahme an der Meisterschaft

ÖEHV-Nachwuchsmeisterschaften (U20i/U18i/U17/U15/U13/U11):

- Ausscheiden nach Nennschluss bis 31. Mai EUR 0,--
- Ausscheiden von 01. Juni bis 30. Juni EUR 1.000,--
- Ausscheiden 01. Juli bis 31. Juli EUR 2.000,--
- Ausscheiden ab 01. August EUR 3.000,--

§ 5 AUSTRAGUNGSMODUS

1. Definition „CHL-Modus“:

Hier kommen die Bestimmungen der Champions-Hockey-League zur Anwendung, wobei in den ÖEHV-Nachwuchsmeisterschaften der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat. Es wird die Gesamtwertung (Punkte und Tore) der beiden absolvierten Spiele herangezogen. Overtime und/oder Penalty-Schießen können somit ausschließlich im Rückspiel erfolgen, wenn das Gesamtergebnis unentschieden ist.

In diesem Fall erfolgt nach dreiminütiger Pause ohne Eisreinigung eine fünfminütige „Sudden Victory Overtime“ ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel), in der jede Mannschaft jeweils nur drei Feldspieler einsetzen darf. Es müssen aber mindestens ein Torhüter und drei Feldspieler eingesetzt werden. Für die Overtime gelten die jeweils gültigen Regelungen des IIHF.

Sollte die „Sudden Victory Overtime“ keinen Sieger hervorgebracht haben, erfolgt danach ein Penaltyschießen nach den im IIHF-Regelbuch festgesetzten Bedingungen ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel) und ohne Eisreinigung.

2. U20 International League

a) Phase 1 (2 Divisionen):

- Teilnehmer Division 1: Ujpesti Jegkorong Akademia
Eishockey Akademie Oberösterreich
Eishockeyclub NHA - Nordic Hockey Academy
EC Red Bull Salzburg
Fehervar Hockey Academy 19
EC iDM VSV
Budapest Jegkorong Akademia
DVTK Jegesmedvek Jegkorong Sportakademia
- Teilnehmer Division 2: DEAC Jegkorong Akademia
Okanagan Hockey Academy
Eishockey - Akademie Steiermark
Vasas SC
HC TIWAG Innsbruck - Die Haie
ICEHAWKS Hockey Club
EC-KAC
- Die Plätze 1-8, nach Endtabelle der Saison 2023/24, spielen in Division 1 eine einfache (1x) länderübergreifende Hin- und Rückrunde.
- Die Plätze 9-15, nach Endtabelle der Saison 2023/24 (inkl. neuhinzugekommener Teams), spielen in Division 2 ebenfalls eine einfache (1x) länderübergreifende Hin- und Rückrunde.
- **Play Up/Down:**
Erfolgt nach der abgeschlossenen einfachen (1x) Hin- und Rückrunde der jeweiligen Division.
Es werden zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ gespielt, wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H):
 - 7. (Division 1) gegen 10. (2. Division 2)
 - 8. (Division 1) gegen 9. (1. Division 2)

b) Phase 2 (2 Divisionen):

- Die Plätze 1-6, nach absolvierter Phase 1, sowie die beiden Sieger aus dem Play Up/Down, spielen in Division 1 eine eineinhalbfache (1,5x) länderübergreifende Hin- bzw. Rückrunde.
- Die Plätze 11-15, nach absolvierter Phase 1, sowie die beiden Verlierer aus dem Play Up/Down, spielen in Division 2 ebenfalls eine eineinhalbfache (1,5x), länderübergreifende Hin- bzw. Rückrunde.
- **Pre-Playoff:**
Erfolgt nach der abgeschlossenen eineinhalbfachen (1,5x) Hin- und Rückrunde der jeweiligen Division.
Es werden zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ gespielt, wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H):
 - 7. (Division 1) gegen 10. (2. Division 2)
 - 8. (Division 1) gegen 9. (1. Division 2)

c) Phase 3 - Playoff & Platzierungsrunde:

▪ **Platzierungsrunde:**

Nach abgeschlossenem Pre-Playoff spielen die Plätze 9-15 in einer Platzierungsgruppe eine einfache (1x) länderübergreifende Runde.
Die Endplatzierungen dieser Platzierungsgruppe bestimmen die finalen Platzierungen der Saison 2024/25 von Platz 9-15.

- **Viertelfinale:**

Playoff-Pick:

Die drei (3) bestplatzierten Teams nach Phase 2 können ihren Gegner (Platz 5-8) wählen. Die ersten vier Vereine nach Phase 2 haben Heimrecht. Es wird in einer „Best-of-Three“ Serie gespielt, wobei der besser platzierte Verein nach Phase 2 mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A).

- **Halbfinale:**

Der nach Phase 2 bestplatzierte Sieger des Viertelfinales spielt gegen den nach Phase 2 schlechtplatziertesten Sieger des Viertelfinales. Gespielt wird in einer „Best-of-Five“ Serie. Heimrecht hat der nach Phase 2 besser platzierte Verein, der mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A/A/H).

Die nach Phase 2 bestplatzierten Verlierer des Viertelfinales spielen um Platz 5. Die beiden anderen Verlierer des Viertelfinales spielen um Platz 7.

Gespielt werden zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H).

- **Finale:**

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer „Best-of-Five“ Serie um den Titel: „Champion U20 International League - Season 2024/25“. Heimrecht hat der nach Phase 2 besser platzierte Verein, der mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A/A/H).

Die beiden Verlierer des Halbfinals spielen um Platz 3 zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H).

d) Die Spiele der U20 International League werden wie folgt durchgeführt:

- Jedes Spiel muss mit mind. 10 Spielern und einem Torhüter pro Team begonnen werden.
- Gespielt wird über die gesamte Eisfläche mit Körperkontakt.
- Kaderregelung:
 - i. Jahrgang 2005 und jünger
 - ii. Maximal 3 overage Spieler (Jahrgang 2004) am Spielbericht erlaubt
 - iii. Spieler müssen nach einem nationalen oder internationalen Transfer, welcher im Zeitraum zwischen 15. September und ÖEHV-Transferschluss (31. Jänner 2025) durchgeführt wurde, mindestens 40% aller Grunddurchgangsspiele (= Phase 1 + Phase 2) ihrer Altersklasse oder einer höheren Liga für ihren neuen Verein absolviert haben, um im Playoff spielberechtigt zu sein. Im Falle einer längeren Verletzungspause werden diese Spiele mitberücksichtigt, sofern ein ärztlicher Nachweis erbracht wird. Auch Leihvertragsabkommen (A Lizenz) zählen als nationaler Transfer.
 - iv. Jenen Vereinen die maximal 3 nicht-einheimische Spieler (internationalen Transferspieler) in der jeweiligen Meisterschaft pro Spiel zum Einsatz bringen, wird ein Bonus bzw. eine Gutschrift für die einheimische Nachwuchsförderung in Höhe von 50% des Nenngeldes verrechnet.
- Aufwärmen: 15 Minuten mit Pucks
- Spielzeit: 3 x 20 Minuten Netto
- Pausen: jeweils 15 Minuten nach dem Aufwärmen sowie zwischen den Dritteln
- Eisreinigung: in jeder Pause
- Strafen: laut IIHF Regulativ
- Time-Out: laut IIHF Regulativ
- Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ).
- Schiedsrichter: Phase 1 & Phase 2: 3-Personen-System
Playoff: 4-Personen-System

Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erhält zunächst jede Mannschaft einen Punkt, danach erfolgt nach dreiminütiger Pause ohne Eisreinigung eine fünfminütige „Sudden Victory Overtime“ ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel), in der jede Mannschaft jeweils nur drei Feldspieler einsetzen darf. Es müssen aber mindestens ein Torhüter und drei Feldspieler eingesetzt werden. Für die Overtime gelten die jeweils gültigen Regelungen des IIHF.

Sollte die „Sudden Victory Overtime“ keinen Sieger hervorgebracht haben, erfolgt danach ein Penaltyschießen nach den im IIHF-Regelbuch festgesetzten Bedingungen ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel). Der Sieger (der „Sudden Victory Overtime“/des Penaltyschießens) erhält einen weiteren Punkt.

Die Spielberichte sind nach Ende des Spieles an den ÖEHV sowie Martin Kogler zu übermitteln (siehe §11 Abs. 3).

3. U18 International League

a) Phase 1 (2 Divisionen):

- Teilnehmer Division 1: EC Red Bull Salzburg
EC-KAC
Budapest Jegkorong Akademia
Ujpesti Jegkorong Akademia
Vasas SC
DVTK Jegesmedvek Jegkorong Sportakademia
- Teilnehmer Division 2: Fehervar Hockey Academy 19
Okanagan Hockey Academy
Hiti Academy Bled Hawks
Eishockeyclub NHA - Nordic Hockey Academy
EV spusu Vienna Capitals
ICEHAWKS Hockey Club
- Die Plätze 1-6, nach Endtabelle der Saison 2023/24, spielen in Division 1 eine eineinhalbfache (1,5x) länderübergreifende Hin- bzw. Rückrunde.
- Die Plätze 7-12, nach Endtabelle der Saison 2023/24 (inkl. neuhinzugekommener Teams), spielen in Division 2 ebenfalls eine eineinhalbfache (1,5x) länderübergreifende Hin- bzw. Rückrunde.
- **Play Up/Down:**
Erfolgt nach der abgeschlossenen eineinhalbfachen (1,5x) Hin- bzw. Rückrunde der jeweiligen Division. Es werden zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ gespielt, wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H):
 - 5. (Division 1) gegen 8. (2. Division 2)
 - 6. (Division 1) gegen 7. (1. Division 2)

b) Phase 2 (2 Divisionen):

- Die Plätze 1-4, nach absolvierter Phase 1, sowie die beiden Sieger aus dem Play Up/Down, spielen in Division 1 eine doppelte (2x) länderübergreifende Hin- und Rückrunde.
- Die Plätze 9-12, nach absolvierter Phase 1, sowie die beiden Verlierer aus dem Play Up/Down, spielen in Division 2 ebenfalls eine doppelte (2x), länderübergreifende Hin- und Rückrunde.

c) Phase 3 - Playoff & Platzierungsspiele:

▪ **Platzierungsspiele:**

Nach abgeschlossener Phase 2, spielen die Plätze 9-12 Platzierungsspiele, welche die finalen Platzierungen (9-12) der Saison 2024/25 bestimmen.
Es werden zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ gespielt, wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H):

- 9. (3. Division 2) gegen 10. (4. Division 2)
- 11. (5. Division 2) gegen 12. (6. Division 2)

▪ **Viertelfinale:**

Playoff-Pick:

Die drei (3) bestplatzierten Teams nach Phase 2 können ihren Gegner (Platz 5-8) wählen. Die ersten vier Vereine nach Phase 2 haben Heimrecht. Es wird in einer „Best-of-Three“ Serie gespielt, wobei der besser platzierte Verein nach Phase 2 mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A).

▪ **Halbfinale:**

Der nach Phase 2 bestplatzierte Sieger des Viertelfinales spielt gegen den nach Phase 2 schlechtplatziertesten Sieger des Viertelfinales. Gespielt wird in einer „Best-of-Five“ Serie. Heimrecht hat der nach Phase 2 besser platzierte Verein, der mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A/A/H).

Die nach Phase 2 bestplatzierten Verlierer des Viertelfinales spielen um Platz 5. Die beiden anderen Verlierer des Viertelfinales spielen um Platz 7.

Gespielt werden zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H).

▪ **Finale:**

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer „Best-of-Five“ Serie um den Titel: „Champion U18 International League - Season 2024/25“. Heimrecht hat der nach Phase 2 besser platzierte Verein, der mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A/A/H).

Die beiden Verlierer des Halbfinals spielen um Platz 3 zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H).

c) **Die Spiele der U18 International League werden wie folgt durchgeführt:**

- Jedes Spiel muss mit mind. 10 Spielern und einem Torhüter pro Team begonnen werden.
- Gespielt wird über die gesamte Eisfläche mit Körperkontakt.
- **Kaderregelung:**
 - i. Jahrgang 2007 und jünger
 - ii. Spieler müssen nach einem nationalen oder internationalen Transfer, welcher im Zeitraum zwischen 15. September und ÖEHV-Transferschluss (31. Jänner 2025) durchgeführt wurde, mindestens 40% aller Grunddurchgangsspiele (= Phase 1 + Phase 2) ihrer Altersklasse oder einer höheren Liga für ihren neuen Verein absolviert haben, um im Playoff spielberechtigt zu sein. Im Falle einer längeren Verletzungspause werden diese Spiele mitberücksichtigt, sofern ein ärztlicher Nachweis erbracht wird. Auch Leihvertragsabkommen (A Lizenz) zählen als nationaler Transfer.
 - iii. Jenen Vereinen die maximal 3 nicht-einheimische (internationalen Transferspieler) in der jeweiligen Meisterschaft pro Spiel zum Einsatz bringen, wird ein Bonus bzw. eine Gutschrift für die einheimische Nachwuchsförderung in Höhe von 50% des Nenngeldes verrechnet.
- **Aufwärmen:** 15 Minuten mit Pucks
- **Spielzeit:** 3 x 20 Minuten Netto
- **Pausen:** jeweils 15 Minuten nach dem Aufwärmen sowie zwischen den Dritteln
- **Eisreinigung:** in jeder Pause
- **Strafen:** laut IIHF Regulativ
- **Time-Out:** laut IIHF Regulativ
- **Torhüterwechsel:** Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden. (IIHF Regulativ)
- **Schiedsrichter:** Phase 1 & Phase 2: 3-Personen-System
Playoff: 4-Personen-System

Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erhält zunächst jede Mannschaft einen Punkt, danach erfolgt nach dreiminütiger Pause ohne Eisreinigung eine fünfminütige „Sudden Victory Overtime“ ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel), in der jede Mannschaft jeweils nur drei Feldspieler einsetzen darf. Es müssen aber mindestens ein Torhüter und drei Feldspieler eingesetzt werden. Für die Overtime gelten die jeweils gültigen Regelungen des IIHF.

Sollte die „Sudden Victory Overtime“ keinen Sieger hervorgebracht haben, erfolgt danach ein Penaltyschießen nach den im IIHF-Regelbuch festgesetzten Bedingungen ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel). Der Sieger (der „Sudden Victory Overtime“/des Penaltyschießens) erhält einen weiteren Punkt.

Die Spielberichte sind nach Ende des Spieles an den ÖEHV sowie Martin Kogler zu übermitteln (siehe §11 Abs. 3).

3. ÖEHV U17 Meisterschaft

a) Phase 1:

- Die teilnehmenden Vereine spielen eine zweieinhalbfache (2,5x) bundesweite Hin- bzw. Rückrunde.

b) Phase 2 - Playoff & Platzierungsserien:

▪ Viertelfinale:

Der bestplatzierte Verein, nach Phase 1, hat im Viertelfinale ein „Freilos“ und steht automatisch im Halbfinale. Die Plätze 2-4, nach Phase 1, haben Heimrecht. Es spielt:

2. gegen 7.,
3. gegen 6.,
4. gegen 5.

Gespielt wird in einer „Best-of-Three“ Serie, wobei der besser platzierte Verein nach Phase 1 mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A).

▪ Halbfinale:

Der nach Phase 1 bestplatzierte Verein spielt gegen den nach Phase 1 schlechtplatziertesten Sieger des Viertelfinales. Gespielt wird in einer „Best-of-Three“ Serie. Heimrecht hat der nach Phase 1 besser platzierte Verein, der mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A).

Die nach Phase 1 bestplatzierten Verlierer des Viertelfinales spielen um Platz 5. Die beiden anderen Verlierer des Viertelfinales spielen um Platz 7.

Gespielt werden zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H).

▪ Finale:

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer „Best-of-Five“ Serie um den Titel: „Österreichischer Meister ÖEHV U17 Meisterschaft - Saison 2024/25“. Heimrecht hat der nach Phase 2 besser platzierte Verein, der mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A/A/H).

Die beiden Verlierer des Halbfinals spielen um Platz 3 zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H).

c) Die Spiele der U17 Meisterschaft werden wie folgt durchgeführt:

- Jedes Spiel muss mit mind. 10 Spielern und einem Torhüter pro Team begonnen werden.
- Gespielt wird über die gesamte Eisfläche mit Körperkontakt.
- Kaderregelung:
 - i. Jahrgang 2008 und jünger
 - ii. Spieler müssen nach einem nationalen oder internationalen Transfer, welcher im Zeitraum zwischen 15. September und ÖEHV-Transferschluss (31. Jänner 2025) durchgeführt wurde, mindestens 40% aller Grunddurchgangsspiele (= Phase 1) ihrer Altersklasse oder einer höheren Liga für ihren neuen Verein absolviert haben, um im Playoff spielberechtigt zu sein. Im Falle einer längeren Verletzungspause werden diese Spiele mitberücksichtigt, sofern ein ärztlicher Nachweis erbracht wird. Auch Leihvertragsabkommen (A Lizenz) zählen als nationaler Transfer.
 - iii. Jenen Vereinen die maximal 3 nicht-einheimische (internationalen Transferspieler) in der jeweiligen Meisterschaft pro Spiel zum Einsatz bringen, wird ein Bonus bzw. eine Gutschrift für die einheimische Nachwuchsförderung in Höhe von 50% des Nenngeldes verrechnet.
- Aufwärmen: 10-15 Minuten mit Pucks
- Spielzeit: 3 x 20 Minuten Netto
- Pausen: 15 Minuten zwischen den Dritteln / Keine Pause nach dem Aufwärmen
- Eisreinigung: in jeder Pause
- Strafen: laut IIHF Regulativ

- Time-Out: laut IIHF Regulativ
- Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)
- Schiedsrichter: 3-Personen-System

Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erhält zunächst jede Mannschaft einen Punkt, danach erfolgt nach dreiminütiger Pause ohne Eisreinigung eine fünfminütige „Sudden Victory Overtime“ ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel), in der jede Mannschaft jeweils nur drei Feldspieler einsetzen darf. Es müssen aber mindestens ein Torhüter und drei Feldspieler eingesetzt werden. Für die Overtime gelten die jeweils gültigen Regelungen des IIHF.

Sollte die „Sudden Victory Overtime“ keinen Sieger hervorgebracht haben, erfolgt danach ein Penaltyschießen nach den im IIHF-Regelbuch festgesetzten Bedingungen ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel). Der Sieger (der „Sudden Victory Overtime“/des Penaltyschießens) erhält einen weiteren Punkt.

Die Spielberichte sind nach Ende des Spieles an den ÖEHV sowie Martin Kogler zu übermitteln (siehe §11 Abs. 3).

4. ÖEHV U15 Meisterschaft

a) Phase 1 (2 Divisionen):

- Teilnehmer Division 1: EC iDM VSV
SPG Okanagan Hockey Academy/EC Lower Austria Stars
EC-KAC
EC Red Bull Salzburg
EV spusu Vienna Capitals
Steel Wings Linz
- Teilnehmer Division 2: HC TIWAG Innsbruck - Die Haie
Eishockey-Akademie Steiermark
Hockey Club Ferlach
Eishockey Leistungszentrum Vorarlberg (*keine Playoff-Berechtigung*)
Hockey Club Kufstein
Ultras Spittal
- Die Plätze 1-6, nach Endtabelle der Saison 2023/24, spielen in Division 1 eine eineinhalbfache (1,5x) bundesweite Hin- bzw. Rückrunde.
- Die Plätze 7-12, nach Endtabelle der Saison 2023/24 (inkl. neuhinzugekommener Teams), spielen in Division 2 ebenfalls eine eineinhalbfache (1,5x) bundesweite Hin- bzw. Rückrunde.
- **Play Up/Down:**
Erfolgt nach der abgeschlossenen eineinhalbfachen (1,5x) Hin- bzw. Rückrunde der jeweiligen Division. Es werden zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ gespielt, wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H):
 - 5. (Division 1) gegen 8. (2. Division 2)
 - 6. (Division 1) gegen 7. (1. Division 2)

b) Phase 2 (2 Divisionen):

- Die Plätze 1-4, nach absolvierter Phase 1, sowie die beiden Sieger aus dem Play Up/Down, spielen in Division 1 eine eineinhalbfache (1,5x) bundesweite Hin- bzw. Rückrunde.
- Die Plätze 9-12, nach absolvierter Phase 1, sowie die beiden Verlierer aus dem Play Up/Down, spielen in Division 2 ebenfalls eine eineinhalbfache (1,5x) bundesweite Hin- bzw. Rückrunde.

c) Phase 3 - Playoff & Platzierungsserien:

- Der Verein **Eishockey Leistungszentrum Vorarlberg (ELZV)** erhält vom ÖEHV für die Saison 2024/25 eine Ausnahmegenehmigung bezüglich einsetzbarer Overage-Spieler. Da sie mehr Overage-Spieler einsetzen dürfen als andere teilnehmenden Vereine, spielen sie außer Konkurrenz. Das bedeutet, dass sie nicht am Playoff teilnehmen dürfen bzw. die nächstgereihten Vereine nachrücken. An den Platzierungsspielen dürfen sie teilnehmen.

▪ **Platzierungsspiele:**

Nach abgeschlossener Phase 2, spielen die Plätze 9-12 Platzierungsspiele, welche die finalen Platzierungen (9-12) der Saison 2024/25 bestimmen.

Es werden zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ gespielt, wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H):

- 9. (3. Division 2) gegen 10. (4. Division 2)
- 11. (5. Division 2) gegen 12. (6. Division 2)

▪ **Viertelfinale:**

Die ersten vier Vereine der Division 1 haben Heimrecht:

Es spielt 1. (Division 1) gegen 8. (2. Division 2),

2. (Division 1) gegen 7. (1. Division 2),

3. (Division 1) gegen 6. (Division 1),

4. (Division 1) gegen 5. (Division 1)

Gespielt wird in einer „Best-of-Three“ Serie, wobei der besser platzierte Verein nach Phase 2 mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A).

▪ **Halbfinale:**

Der nach Phase 2 bestplatzierte Sieger des Viertelfinales spielt gegen den nach Phase 2 schlechtplatziertesten Sieger des Viertelfinales. Gespielt wird in einer „Best-of-Three“ Serie. Heimrecht hat der nach Phase 2 besser platzierte Verein, der mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A).

Die nach Phase 2 bestplatzierten Verlierer des Viertelfinales spielen um Platz 5. Die beiden anderen Verlierer des Viertelfinales spielen um Platz 7.

Gespielt werden zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H).

▪ **Finale:**

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer „Best-of-Five“ Serie um den Titel:

„Österreichischer Meister ÖEHV U15 Meisterschaft - Saison 2024/25“. Heimrecht hat der nach Phase 2 besser platzierte Verein, der mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A/A/H).

Die beiden Verlierer des Halbfinals spielen um Platz 3 zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H).

d) Die Spiele der U15 Meisterschaft werden wie folgt durchgeführt:

- Jedes Spiel muss mit mind. 10 Spielern und einem Torhüter pro Team begonnen werden.
- Gespielt wird über die gesamte Eisfläche mit Körperkontakt.
- Kaderregelung:
 - i. Jahrgang 2010 und jünger
 - ii. Spieler müssen nach einem nationalen oder internationalen Transfer, welcher im Zeitraum zwischen 15. September und ÖEHV-Transferschluss (31. Jänner 2025) durchgeführt wurde, mindestens 40% aller Grunddurchgangsspiele (= Phase 1 + Phase 2) ihrer Altersklasse oder einer höheren Liga für ihren neuen Verein absolviert haben, um im Playoff spielberechtigt zu sein. Im Falle einer längeren Verletzungspause werden diese Spiele mitberücksichtigt, sofern ein ärztlicher Nachweis erbracht wird. Auch Leihvertragsabkommen (A Lizenz) zählen als nationaler Transfer.

iii. Jenen Vereinen die maximal 3 nicht-einheimische (internationalen Transferspieler) in der jeweiligen Meisterschaft pro Spiel zum Einsatz bringen, wird ein Bonus bzw. eine Gutschrift für die einheimische Nachwuchsförderung in Höhe von 50% des Nenngeldes verrechnet.

- Aufwärmen: 10-15 Minuten mit Pucks
- Spielzeit: 3 x 20 Minuten Netto
- Pausen: 15 Minuten zwischen den Dritteln / Keine Pause nach dem Aufwärmen
- Eisreinigung: in jeder Pause
- Strafen: laut IIHF Regulativ
- Time-Out: laut IIHF Regulativ
- Torhüterwechsel: Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)
- Schiedsrichter: Phase 1 & Phase 2: 2-Personen-System
Playoff: ab Halbfinale 3-Personen-System

Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erhält zunächst jede Mannschaft einen Punkt, danach erfolgt nach dreiminütiger Pause ohne Eisreinigung eine fünfminütige „Sudden Victory Overtime“ ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel), in der jede Mannschaft jeweils nur drei Feldspieler einsetzen darf. Es müssen aber mindestens ein Torhüter und drei Feldspieler eingesetzt werden. Für die Overtime gelten die jeweils gültigen Regelungen des IIHF.

Sollte die „Sudden Victory Overtime“ keinen Sieger hervorgebracht haben, erfolgt danach ein Penaltyschießen nach den im IIHF-Regelbuch festgesetzten Bedingungen ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel). Der Sieger (der „Sudden Victory Overtime“/des Penaltyschießens) erhält einen weiteren Punkt.

Die Spielberichte sind nach Ende des Spieles an den ÖEHV sowie Martin Kogler zu übermitteln (siehe §11 Abs. 3).

5. ÖEHV U13 Meisterschaft

a) Phase 1 (2 Divisionen):

- Die teilnehmenden Vereine spielen eine einfache (1x) bundesweite Hin- und Rückrunde.

b) Phase 2 - Playoff & Platzierungsserien:

- Platzierungsserie:

Nach abgeschlossener Phase 1, spielen die Plätze 9 & 10 zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H) um Platz 9.

- Viertelfinale:

Die Plätze 1-4, nach Phase 1, haben Heimrecht. Es spielt:

1. gegen 8.,
2. gegen 7.,
3. gegen 6.,
4. gegen 5.

Gespielt wird in einer „Best-of-Three“ Serie, wobei der besser platzierte Verein nach Phase 1 mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A).

- Halbfinale:

Der nach Phase 1 bestplatzierte Sieger des Viertelfinales spielt gegen den nach Phase 1 schlechtplatziertesten Sieger des Viertelfinales. Gespielt wird in einer „Best-of-Three“ Serie. Heimrecht hat der nach Phase 2 besser platzierte Verein, der mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A).

Die nach Phase 2 bestplatzierten Verlierer des Viertelfinales spielen um Platz 5. Die beiden anderen Verlierer des Viertelfinales spielen um Platz 7.

Gespielt werden zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H).

▪ **Finale:**

Die beiden Sieger des Halbfinals spielen im Finale in einer „Best-of-Three“ Serie um den Titel: „Österreichischer Meister ÖEHV U13 Meisterschaft - Saison 2024/25“. Heimrecht hat der nach Phase 1 besser platzierte Verein, der mit zwei Heimspielen beginnt (H/H/A).

Die beiden Verlierer des Halbfinals spielen um Platz 3 zwei (2) Spiele im „CHL-Modus“ wobei der besser platzierte Verein in beiden Spielen Heimrecht hat (H/H).

c) **Die Spiele der U13 Meisterschaft werden wie folgt durchgeführt:**

- Jedes Spiel muss mit mind. 10 Spielern und einem Torhüter pro Team begonnen werden.
- Gespielt wird über die gesamte Eisfläche mit Körperkontakt.
- Kaderregelung:
 - i. Jahrgang 2012 und jünger
 - ii. Spieler müssen nach einem nationalen oder internationalen Transfer, welcher im Zeitraum zwischen 15. September und ÖEHV-Transferschluss (31. Jänner 2025) durchgeführt wurde, mindestens 40% aller Grunddurchgangsspiele (= Phase 1) ihrer Altersklasse oder einer höheren Liga für ihren neuen Verein absolviert haben, um im Playoff spielberechtigt zu sein. Im Falle einer längeren Verletzungspause werden diese Spiele mitberücksichtigt, sofern ein ärztlicher Nachweis erbracht wird. Auch Leihvertragsabkommen (A Lizenz) zählen als nationaler Transfer.
 - iii. Bis zum Ende der Phase 1 können maximal 5 Spieler eines Vereins:
 - für eine andere Mannschaft in derselben Liga lizenziert sein
 - jedoch können sie nur in einem Kader „aktiv“ sein
 - ein Wechsel der aktiven Kaderzugehörigkeit ist maximal einmal möglich und ist in Hinblick auf §5 Abs 5 lit. c Punkt ii einem nationalen Transfer gleichzusetzen
 - iv. Jenen Vereinen die maximal 3 nicht-einheimische (internationalen Transferspieler) in der jeweiligen Meisterschaft pro Spiel zum Einsatz bringen, wird ein Bonus bzw. eine Gutschrift für die einheimische Nachwuchsförderung in Höhe von 50% des Nenngeldes verrechnet.
- **Aufwärmen:** 10-15 Minuten mit Pucks
- **Spielzeit:** 3 x 20 Minuten Netto
- **Pausen:** 15 bzw. 5 Minuten zwischen den Dritteln / Keine Pause nach dem Aufwärmen
- **Eisreinigung:** nach dem 1. Drittel verpflichtend (zusätzliche möglich)
- **Strafen:** laut IIHF Regulativ
- **Time-Out:** laut IIHF Regulativ
- **Torhüterwechsel:** Ein Torhüter darf durch einen sechsten Feldspieler ersetzt werden (IIHF Regulativ)
- **Schiedsrichter:** 2-Personen-System

Bei unentschiedenem Spielstand nach Ablauf der regulären Spielzeit erhält zunächst jede Mannschaft einen Punkt, danach erfolgt nach dreiminütiger Pause ohne Eisreinigung eine fünfminütige „Sudden Victory Overtime“ ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel), in der jede Mannschaft jeweils nur drei Feldspieler einsetzen darf. Es müssen aber mindestens ein Torhüter und drei Feldspieler eingesetzt werden. Für die Overtime gelten die jeweils gültigen Regelungen des IIHF.

Sollte die „Sudden Victory Overtime“ keinen Sieger hervorgebracht haben, erfolgt danach ein Penaltyschießen nach den im IIHF-Regelbuch festgesetzten Bedingungen ohne Seitenwechsel (Torhüter verteidigt selbes Tor wie im letzten Drittel). Der Sieger (der „Sudden Victory Overtime“/des Penaltyschießens) erhält einen weiteren Punkt.

Die Spielberichte sind nach Ende des Spieles an den ÖEHV sowie Martin Kogler zu übermitteln (siehe §11 Abs. 3).

6. ÖEHV U11 Meisterschaft

Die U11 Meisterschaft in der Saison 2024/25 wird im Kleinfeld-Format gespielt. Die Meisterschaft wird in drei Phasen unterteilt. Jeder Verein hat die Möglichkeit mehrere Mannschaften zu nennen.

a) Allgemeine Bestimmungen U11 Meisterschaft:

- i. Gespielt wird 3 vs. 3
- ii. Mannschaftsstärke während der Saison
 - Minimum neun Feldspieler und ein Torhüter
 - Maximum achtzehn Feldspieler und drei Torhüter
- iii. Kaderngröße pro Turnier und pro Spiel
 - Minimum neun Feldspieler in insgesamt 3 Blöcken und ein Torhüter
 - Maximum zwölf Feldspieler in insgesamt 3 Blöcken und zwei Torhüter
 - Die Spieler pro Linie müssen farblich mit Armschleifen (Rot, Blau, Gelb) gekennzeichnet werden und dürfen während des Spiels nicht verändert werden.
 - Alle 3 Blöcke müssen in einer gleichbleibenden Reihenfolge durchrotiert und eingesetzt werden (1-2-3, 1-2-3, usw.).
- iv. Zwischen den Mannschaften eines Vereins darf nur in Phase 1 gewechselt werden. In Ausnahmefällen behält sich der ÖEHV das Recht vor, eine Spielerleihe innerhalb eines Vereins von jüngeren Spielern (U10 oder U9) kurzfristig zuzulassen, um die Spielfähigkeit einer Mannschaft zu gewährleisten. Eine solche Leihe muss schriftlich beim ÖEHV bis spätestens Freitag 12:00 beantragt und begründet werden.
- v. Gespielt wird mit dem schwarzen Puck auf reguläre Tor Größe.
- vi. Die Veröffentlichung von Ergebnissen bzw. Statistiken ist untersagt
- vii. Wertung:
 - Jede Spielhälfte wird separat gewertet
 - Phase 1: ohne Wertung
 - Phase 2 & Phase 3: Sieg 3 Punkte | Unentschieden je 1 Punkt | Niederlage 0 Punkte
- viii. Die Spielberichte sind nach Ende des Spieles an den ÖEHV sowie Martin Kogler zu übermitteln (siehe §11 Abs. 3).

b) Phase 1

- i. Ein Turnier besteht grundsätzlich aus vier bzw. fünf Mannschaften, welche im Modus Jeder gegen Jeden antreten. Während der Saison können Mannschaften unterschiedlich oft aufeinandertreffen. Die Auslosung wird vom ÖEHV erstellt.
- ii. Es werden keine Ergebnisse veröffentlicht, die Schiedsrichter und Punkterichter sind jedoch verpflichtet das Ergebnis - mittels der zur Verfügung gestellten Applikation „Egrep-Light“ - für interne Zwecke festzuhalten.
- iii. **Die Spiele der U11 Meisterschaft Phase 1 werden wie folgt durchgeführt:**
 - Jedes Spiel muss mit mind. neun Spielern und einem Torhüter pro Team gespielt werden. Maximal dürfen pro Spiel zwölf Spieler und zwei Torhüter eingesetzt werden.
 - Gespielt wird im Format Drei gegen Drei. Die Spieler pro Linie müssen farblich mit Armschleifen (Rot, Blau, Gelb) gekennzeichnet werden und dürfen während des Spiels nicht verändert werden.
 - Alle 3 Blöcke müssen in einer gleichbleibenden Reihenfolge durchrotiert und eingesetzt werden (1-2-3, 1-2-3, usw.)
 - Gespielt wird in den beiden Endzonen der Eisfläche - somit sind zwei Spiele parallel möglich.
 - Medizinische Versorgung: siehe §10 Abs. 7
 - Bodychecks: **nicht erlaubt**
 - Aufwärmen: 5 Minuten (ohne Pucks)
 - Spielzeit: 2 x 15 Minuten Brutto
 - Pflichtwechsel: sofort nach 60 Sek. fliegend durch akustisches Signal (Veranstalter)

- Spielstärke: 3 vs. 3 am Eis (plus Torhüter) mit Armschleifen (Rot, Blau, Gelb) gekennzeichnet
- Drittelpause: 2 Minuten mit sofortigem Seitenwechsel
- Eisreinigung: Eisreinigung während des Turniers nicht zwingend vorgeschrieben, jedoch erwünscht, wenn ausreichend Eiszeit vorhanden ist
- Strafen: jedes Vergehen wird vom Schiedsrichter angezeigt und kommuniziert. Bleibt die gefoulte Mannschaft in Puckbesitz, wird das Spiel fortgeführt. Wechselt der Puckbesitz unmittelbar, pfeift der Schiedsrichter ab - der Puckbesitz wechselt zu der gefaulten Mannschaft und das Spiel wird fortgeführt. Jedes dritte Vergehen einer Mannschaft innerhalb eines Spiels wird mit einem Penaltyschuss geahndet. Vergehen, welche laut IIHF mit einer großen Strafe (GA-MI) zu bestrafen sind, ziehen eine automatische Sperre für das laufende Turnier nach sich. Darüber hinaus entscheidet die Disziplinarkommission des ÖEHV.
- Puck aus dem Spiel: Schiedsrichter wirft neuen Puck ins laufende Spiel ein
- Time-Out: **nicht möglich**
- Torhüterwechsel: nur durch Ersatztorhüter möglich (fliegend oder in Pause) - ein zusätzlicher Feldspieler ist **nicht erlaubt**
- Spielpausen: zwischen den Spielen erfolgt eine Pause von mind. fünf Minuten.
- Schiedsrichter: 1-Personen-System (ÖEHV-lizenziertes Schiedsrichter)
2-Personen-System ebenfalls anwendbar - der 2. amtierende Schiedsrichter kann ein vom Heimverein zur Verfügung gestellter Nachwuchsspieler (mind. 14 J.) sein; der Heimverein muss dies mind. 14 Tage vor Turnierbeginn dem zuständigen regionalen Besetzungsreferenten mitteilen.

c) Phase 2

- i. Die teilnehmenden Mannschaften spielen in Turnierform gegeneinander und können unterschiedlich oft aufeinandertreffen. Die Auslosung wird vom ÖEHV erstellt.
- ii. Es werden die Platzierungen intern an die teilnehmenden Vereine kommuniziert - jedoch nicht veröffentlicht. Die Schiedsrichter und Punkterichter sind verpflichtet das Ergebnis - mittels der zur Verfügung gestellten Applikation „Egrep-Light“ - festzuhalten.
- iii. **Die Spiele der U11 Meisterschaft Phase 2 werden wie folgt durchgeführt:**
 - Gespielt wird über eine Hälfte (längs) mit der gesamten Länge der Eisfläche - somit sind zwei Spiele parallel möglich.
 - Jedes Spiel muss mit mind. neun Spielern und einem Torhüter pro Team gespielt werden. Maximal dürfen pro Spiel zwölf Spieler und zwei Torhüter eingesetzt werden.
 - Gespielt wird im Format Drei gegen Drei. Die Spieler pro Linie müssen farblich mit Armschleifen (Rot, Blau, Gelb) gekennzeichnet werden und dürfen während des Spiels nicht verändert werden.
 - Alle 3 Blöcke müssen in einer gleichbleibenden Reihenfolge durchrotiert und eingesetzt werden (1-2-3, 1-2-3, usw.)
 - Medizinische Versorgung: siehe §10 Abs. 6
 - Bodychecks: **nicht erlaubt**
 - Aufwärmen: 5 Minuten (ohne Pucks)
 - Spielzeit: 2 x 15 Minuten Brutto
 - Pflichtwechsel: nach 60 Sekunden fliegend durch akustisches Signal (Veranstalter)
 - Spielstärke: 3 vs. 3 am Eis (plus Torhüter) mit Armschleifen (Rot, Blau, Gelb) gekennzeichnet
 - Drittelpause: 2 Minuten mit sofortigem Seitenwechsel
 - Eisreinigung: Eisreinigung während des Turniers nicht zwingend vorgeschrieben, jedoch erwünscht, wenn ausreichend Eiszeit vorhanden ist.
 - Abseitsregel (nur bei Längsfeld): gemäß IIHF-Regelbuch - bei einem Abseitspfeif des Schiedsrichters, hat die angreifende Mannschaft die Angriffszone zu verlassen und die verteidigende Mannschaft erhält den Puckbesitz
 - Strafen: jedes Vergehen wird vom Schiedsrichter angezeigt und kommuniziert. Bleibt die gefoulte Mannschaft in Puckbesitz, wird das Spiel fortgeführt. Wechselt der Puckbesitz unmittelbar, pfeift der Schiedsrichter ab - der Puckbesitz wechselt zu der gefaulten Mannschaft und das Spiel wird fortgeführt. Jedes dritte Vergehen einer Mannschaft innerhalb eines Spiels wird mit einem Penaltyschuss geahndet. Vergehen, welche laut IIHF mit einer Spieldauerdisziplinarstrafe (GA-MI) zu bestrafen sind, ziehen eine automatische Sperre für das laufende Turnier nach sich. Darüber hinaus entscheidet die Disziplinarkommission des ÖEHV.
 - Puck aus dem Spiel: Schiedsrichter wirft neuen Puck ins laufende Spiel ein

- Time-Out: **nicht möglich**
- Torhüterwechsel: nur durch Ersatztorhüter möglich (fliegend oder in Pause). Zusätzlicher Feldspieler ist **nicht erlaubt**.
- Spelpausen: zwischen den Spielen erfolgt eine Pause von mind. fünf Minuten
- Schiedsrichter: 2-Personen-System, davon mindestens (1) ÖEHV-lizenziertes Schiedsrichter; der 2. amtierende Schiedsrichter kann ein vom Heimverein zur Verfügung gestellter Nachwuchsspieler (mind. 14 J.) sein; der Heimverein muss dies mind. 14 Tage vor Turnierbeginn dem zuständigen regionalen Besetzungsreferenten mitteilen.

d) Phase 3 - Abschlussturniere

- i. Der Titel "Österreichischer Meister ÖEHV U11 Meisterschaft - Saison 2024/25" wird im Rahmen von Turnierserien ermittelt. Die Spielpläne der Abschluss-Turniere werden vom ÖEHV erstellt.
- ii. Es werden die Platzierungen intern an die teilnehmenden Vereine kommuniziert und ausschließlich durch den ÖEHV veröffentlicht. Die Schiedsrichter und Punkterichter sind verpflichtet das Ergebnis - mittels der zur Verfügung gestellten Applikation „Egrop-Light“ - festzuhalten.
- iii. **Die Spiele der U11 Meisterschaft Phase 3 werden wie folgt durchgeführt:**
 - Gespielt wird in den beiden Endzonen der Eisfläche - somit sind zwei Spiele parallel möglich.
 - Jedes Spiel muss mit mind. neun Spielern und einem Torhüter pro Team gespielt werden. Maximal dürfen pro Spiel zwölf Spieler und zwei Torhüter eingesetzt werden.
 - Gespielt wird im Format Drei gegen Drei. Die Spieler pro Linie müssen farblich mit Armschleifen (Rot, Blau, Gelb) gekennzeichnet werden und dürfen während des Spiels nicht verändert werden.
 - Alle 3 Blöcke müssen in einer gleichbleibenden Reihenfolge durchrotiert und eingesetzt werden (1-2-3, 1-2-3, usw.)
 - Medizinische Versorgung: siehe §10 Abs. 7
 - Bodychecks: **nicht erlaubt**
 - Aufwärmen: 5 Minuten (ohne Pucks)
 - Spielzeit: 2 x 15 Minuten Brutto
 - Pflichtwechsel: nach 60 Sekunden fliegend durch akustisches Signal (Veranstalter)
 - Spielstärke: 3 vs. 3 am Eis (plus Torhüter) mit Armschleifen (Rot, Blau, Gelb) gekennzeichnet
 - Drittelpause: 2 Minuten mit sofortigem Seitenwechsel;
 - Eisreinigung: Eisreinigung während des Turniers nicht zwingend vorgeschrieben, jedoch erwünscht, wenn ausreichend Eiszeit vorhanden ist.
 - Strafen: jedes Vergehen wird vom Schiedsrichter angezeigt und kommuniziert. Bleibt die gefoulte Mannschaft in Puckbesitz, wird das Spiel fortgeführt. Wechselt der Puckbesitz unmittelbar, pfeift der Schiedsrichter ab - der Puckbesitz wechselt zu der gefoulten Mannschaft und das Spiel wird fortgeführt. Jedes dritte Vergehen einer Mannschaft innerhalb eines Spiels wird mit einem Penaltyschuss geahndet. Vergehen, welche laut IIHF mit einer großen Strafe (GA-MI) zu bestrafen sind, ziehen eine automatische Sperre für das laufende Turnier nach sich. Darüber hinaus entscheidet die Disziplinarkommission des ÖEHV.
 - Puck aus dem Spiel: Schiedsrichter wirft neuen Puck ins laufende Spiel ein
 - Time-Out: **nicht möglich**
 - Torhüterwechsel: nur durch Ersatztorhüter möglich (fliegend oder in Pause). Zusätzlicher Feldspieler ist **nicht erlaubt**
 - Spelpausen: zwischen den Spielen erfolgt eine Pause von mind. fünf Minuten
 - Schiedsrichter: 1-Personen-System (ÖEHV-lizenziertes Schiedsrichter)
2-Personen-System ebenfalls anwendbar - der 2. amtierende Schiedsrichter kann ein vom Heimverein zur Verfügung gestellter Nachwuchsspieler (mind. 14 J.) sein; der Heimverein muss dies mind. 14 Tage vor Turnierbeginn an den zuständigen regionalen Besetzungsreferenten mitteilen.

7. U10 & U9 Meisterschaft

1. Die U10 und U9 Meisterschaften werden in Turnierform gespielt, wobei die jeweils zuständigen Landesverbände diese organisieren und ausschreiben. Dieser Bewerb **muss** nach den Regeln des IIHF - "Learn to Play Program" ausgetragen werden!

<https://www.iihf.com/en/statchub/20883/learn-to-play>

2. Die U10- und U9-Meisterschaften werden am Querfeld (Endzone) mit maximal Vier gegen Vier Spielern gespielt. Die Spiele erfolgen ohne Wertung, ohne Tabelle und ohne Körperkontakt.
3. Pflichtwechsel ist nach 90 Sekunden mit erkennbaren Schleifen. Die Spielzeit beträgt 2 x 15 Minuten Brutto. Die 2-Minuten-Strafen werden auf 1 Minute reduziert, dies nur für den bestraften Spieler (ist somit nach dem Pflichtwechsel automatisch beendet).
4. Kinderstöcke, Leichtgewichtpucks und leichtgewichtige Tore in Kindergröße (90 x 130 cm) oder ein leichtgewichtiger Einsatz, der in ein normales Tor eingesetzt wird, sind verpflichtend.
5. Der 1. Turnierdurchgang wird von den vom Veranstalter gestellten Funktionären gepfiffen. Sollte dies nicht funktionieren, so müssen in der 2. Runde offizielle Schiedsrichter die Turniere leiten.
6. Jeder Verein veranstaltet sein Turnier, macht hierfür die Gruppenplanung. Ein positiver ärztlicher Tauglichkeitsbefund für jeden Spieler muss verpflichtend beim Verein vorliegen!

§ 6 EHRENZEICHEN

In den ÖEHV-Nachwuchsmeisterschaften erhalten die Sieger, die Zweitplatzierten sowie die Drittplatzierten vom ÖEHV folgende Anzahl an Medaillen:

Altersklasse	Anzahl
U20i	30
U18i	30
U17	30
U15	30
U13	25
U11	25

Haben mehr als die oben genannte Anzahl an Personen an den Wettspielen der Meisterschaften teilgenommen, ist der Verein berechtigt, für jene Personen, welche mindestens an der Hälfte der ausgetragenen Spiele teilgenommen haben, weitere Medaillen auf eigene Kosten beim ÖEHV anzufordern.

§ 7 NATIONALE & INTERNATIONALE FREUNDSCHAFTSSPIELE

1. Alle nationalen und internationalen selbstorganisierten Spiele/Freundschaftsspiele bedürfen der vorigen Genehmigung des ÖEHV, wobei die Meldung mindestens 8 Tage vor geplanter Durchführung des Spieles, dem ÖEHV zu erstatten ist.
2. Alle nationalen und internationalen selbstorganisierten Spiele/Freundschaftsspiele müssen von ÖEHV lizenzierten Schiedsrichtern geleitet werden.
3. Voraussetzungen für die Spielbewilligung:
 - Freigabe von Spielern für National- und Auswahlteams bei etwaigen Einberufungen
 - Die jeweiligen Meisterschaftstermine bleiben gewahrt
 - Der Verein hat alle Gebühren gegenüber dem ÖEHV beglichen
 - Zustimmung des ausländischen Verbandes bei internationalen Freundschaftsspielen/Turnieren
4. Die Spielberichte sind nach Ende des Spieles an den ÖEHV sowie Martin Kogler zu übermitteln (siehe §11 Abs. 3).

§ 8 SPIELBERECHTIGUNG

1. Jenen Vereinen die maximal 3 nicht-einheimische Spieler (internationalen Transferspieler) in der jeweiligen Meisterschaft pro Spiel zum Einsatz bringen, wird ein Bonus bzw. eine Gutschrift für die einheimische Nachwuchsförderung in Höhe von 50% des Nenngeldes verrechnet.

2. Spieler müssen nach einem nationalen oder internationalen Transfer, welcher im Zeitraum zwischen 15. September und ÖEHV-Transferschluss (31. Jänner 2025) durchgeführt wurde, mindestens 40% aller Grunddurchgangsspiele (= Phase 1 + Phase 2) ihrer Altersklasse oder einer höheren Liga für ihren neuen Verein absolviert haben, um im Playoff spielberechtigt zu sein. Im Falle einer längeren Verletzungspause werden diese Spiele mitberücksichtigt, sofern ein ärztlicher Nachweis erbracht wird. Auch Leihvertragsabkommen (A-Lizenz) zählen als nationaler Transfer.

Diese Regelung zählt NICHT in der ÖEHV U11 Meisterschaft.

3. Nur in der Zeit von **1. Juni 2024 bis 31. Jänner 2025** können die An- und Abmeldungen (Lizenzierung und Kadermeldung über myTeam) von Spielern aller Altersklassen sowie die Anmeldung von Leihvertragsspielern durchgeführt werden. Dies gilt auch für Nachwuchsspieler, welche noch nie in Österreich gemeldet waren.

Nach dem 31. Jänner 2025 können keine Spieler mehr in die jeweiligen Kader hinzugefügt werden.

4. Overage Spieler sind grundsätzlich nicht vorgesehen (ausgenommen U20 International League).
 - ÖEHV Ausnahmegenehmigungen auf Antrag
 - Overage-Antragsfrist: 31. August 2024
5. Weibliche Spielerinnen können gemeinsam mit männlichen Spielern bis einschließlich der Altersklasse U17 an Meisterschaftsspielen teilnehmen. Bis zur Altersgruppe U17 dürfen weibliche Spielerinnen pro Altersklasse jeweils um einen Jahrgang älter sein. Die an den jeweiligen Meisterschaften teilnehmenden weiblichen Spielerinnen haben von Seiten des Heimvereins **keinen Anspruch** auf eine eigene Umkleidekabine.
6. Die zur Spielberechtigung von Minderjährigen bzw. sonstige erforderliche Tauglichkeitsbefunde sind zu Beginn des Verbandsjahres zu erneuern. Diese muss verpflichtend beim Verein aufliegen und darf zu keinem Zeitpunkt älter als 12 Monate sein.

Der Tauglichkeitsbefund darf nicht länger als 1 Monat vor Beginn des jeweiligen Verbandsjahres und nicht später als 3 Monate nach Beginn des Verbandsjahres erstellt werden. (Datum der Erstellung zwischen 1.5. und 1.10. des jeweiligen Verbandsjahres)

Es ist jedoch sicher zu stellen, dass der Tauglichkeitsbefund vor dem ersten Meisterschaftseinsatz vorliegt.

Die Teilnahme eines Minderjährigen an einem Verbands- oder Freundschaftsspiel ohne gültigem Tauglichkeitsbefund ist untersagt. Sollte ein minderjähriger Spieler dennoch zum Einsatz gebracht werden, wird dies der Aufstellung eines nicht gemeldeten Spielers gleichgestellt und gemäß gültigen Bestimmungen von der ÖEHV Disziplinarkommission geahndet.

Minderjährige mit gültigem Tauglichkeitsbefund für Nachwuchsbewerbe dürfen

- an Nachwuchsbewerben, je nach Ausschreibung teilnehmen;
- in Verbandsspielen (Meisterschafts-, Cupspielen, u.ä.) nur dann teilnehmen, wenn diese im Rahmen eines Nachwuchsbewerbes abgehalten werden;
- nicht an anderen, für Seniorenmannschaften offenen Bewerben mitwirken. Die Aufstellung eines Minderjährigen ohne entsprechendem Tauglichkeitsbefund mit dem Vermerk „für Seniorenbewerbe geeignet“ und ohne generelle Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters wird der Aufstellung eines nicht gemeldeten Spielers gleichgesetzt und ist von der zuständigen Disziplinarkommission zu ahnden.

Minderjährige sind für Seniorenbewerbe spielberechtigt, wenn ein ärztliche bestätigter Tauglichkeitsbefund mit dem Vermerk „für Seniorenbewerbe geeignet“ sowie die schriftliche Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters bei seinem Verein vorliegt.

7. Alle Nachwuchsspieler (U20 und jünger) sind verpflichtet, einen dafür entwickelten Halsschutz sowie einen, vom Hersteller vorgesehenen, im Helm integrierten Ohrenschutz zu tragen. Für alle Nachwuchsspieler, welche ein Vollvisier tragen, ist die Verwendung eines Zahnschutzes empfohlen. Weiters ist für alle Nachwuchsspieler, welche in der U20 International League zum Einsatz kommen und ein Halbvisier tragen, die Verwendung eines Zahnschutzes verpflichtend.

- Nachwuchsspieler dürfen an einem Tag zwei Spiele bestreiten (z.B.: U15 und U17), sofern das erste Spiel beendet wurde, bevor das zweite begonnen hat.
- Jeder Verein, dem ein Spieler angehört, der gemäß den IIHF-Statutes & Bylaws berechtigt ist, für eine Auswahl- bzw. Nationalmannschaft eines nationalen Mitgliedsverbandes zu spielen, ist verpflichtet, diesen Spieler abzustellen, wenn dieser für eine Auswahl- bzw. Nationalmannschaft einberufen wird.

Diese Bestimmung ist für alle offiziellen IIHF-Veranstaltungen sowie IIHF-Breaks bindend.

Jeder, bei einem Verein registrierte, Spieler ist verpflichtet, dieser Bestimmung zu entsprechen, wenn er von seinem nationalen Verband in eine Auswahl- bzw. Nationalmannschaft einberufen wird. Ein Spieler, der aufgrund einer Verletzung oder Krankheit einer Einberufung seines nationalen Verbandes nicht nachkommen kann, muss darüber einen ärztlichen Nachweis erbringen.

Ein Spieler, der von seinem nationalen Verband für eine Auswahl- bzw. Nationalmannschaft einberufen wurde, darf während der Zeit, in der er abgestellt wird oder hätte abgestellt werden müssen, weder an einem Bewerbs- noch Freundschaftsspiel teilnehmen.

Sollte ein Verein die Abstellung eines Spielers verweigern oder es trotz der oben genannten Bestimmungen unterlassen, einen Spieler abzustellen, wird das Vergehen nach der ÖEHV-Disziplinarordnung (§55 & §59) geahndet.

Im Falle eines nationalen oder internationale Transfers eines Spielers zu einem anderen Verein bleiben die oben genannten Verpflichtungen weiterhin für den Spieler und seinen neuen Verein bestehen.

§ 9 TRIKOTS

- Grundsätzlich gilt: Heimmannschaft in „dunklen“ Trikots & Gastmannschaft in „hellen“ Trikots.

§ 10 SONDERBESTIMMUNGEN

- Die weltweiten medialen Rechte (insbesondere Live-, Highlight und Nachverwertungsrechte für Free TV, Pay TV, Internet, Mobilfunk und Radio inklusive aller entsprechenden Wett und Datenrechte etc.) an den Spielen liegen exklusiv beim ÖEHV und werden von diesem zentral vermarktet. Ausgenommen davon sind Spiele der einzelnen Landesligen, wobei eine Übertragung bzw. Ausstrahlung und Streaming dieser Spiele im Internet ausschließlich auf der OTT-Plattform des ÖEHV erfolgt.

Unbeschadet der vorstehenden Regelungen haben die Vereine aber das nicht exklusive Recht, audiovisuelle Aufnahmen ausschließlich auf eigenen Kanälen (z.B.: Homepage/Webseite des jeweiligen Vereins) für eigene Zwecke zu verwenden, d.h. zu bearbeiten und zu verbreiten (z.B.: in Form von Highlight Cuts, Rückblicken, etc.). Die Vereine sind jedoch nicht berechtigt, Rechte an audiovisuellen Aufnahmen an Dritte zu übertragen bzw. unterzulizenzieren. Ausdrücklich ausgeschlossen ist zudem jegliche entgeltliche Verwertung durch den Verein. Das Recht zur Ausstrahlung von Liveübertragung bzw. Livestreams sowie zum Abschluss von Fernsehübertragungen verbleibt exklusiv beim ÖEHV.

Alle Spiele der ÖEHV-Nachwuchsmeisterschaften (exkl. U11) werden auf der OTT-Plattform des ÖEHV gestreamt.

- Für die Teilnahme an ausländischen Meisterschaften ist die Teilnahme an entsprechender (oder höherer) Altersklasse der österreichischen Meisterschaft erforderlich.
- Der Spielbeginn eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles darf nur in der Zeit von 10.00 Uhr bis 20.00 Uhr angesetzt werden. Sollte aus zwingenden Gründen die Verlegung eines Spieltermins auf einen Tag, auf welchen ein Werktag folgt, notwendig werden, ist der Spieltermin so anzusetzen, dass in den Altersklassen U15 und jünger der Gastverein bis spätestens 22.00 Uhr seinen Heimatort erreicht.

Grundsätzlich gilt: Je höher die Altersklasse, desto später erfolgt der Spielbeginn (unter Berücksichtigung von Doppelwochenenden, Fahrstrecken und ähnlichen Faktoren).

Sollte in den Altersklassen U20, U18 und U17 aus zwingenden Gründen die Verlegung eines Spieltermins auf einen Tag, auf welchen ein Werktag folgt, notwendig werden, ist der Spieltermin so anzusetzen, dass der Gastverein bis spätestens 24.00 Uhr seinen Heimort erreicht.

Eine anderwärtige Anberaumung eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles ist gestattet, wenn der reisende Verein vorher zustimmt.

4. Die Anberaumung eines Nachwuchsmeisterschaftsspieles vor 10.00 Uhr ist gestattet, wenn der reisende Verein vorher zustimmt.
5. Bei allen Nachwuchsspielen muss eine Rettung bzw. ein ausgebildeter Sanitäter (mit Notfallausrüstung) oder Arzt vor Ort anwesend sein. Darüber hinaus sind die gesetzlichen Bestimmungen und Vorgaben der jeweiligen Behörden bei offiziell gemeldeten Veranstaltungen jedenfalls einzuhalten. Der Sanitäter muss sich spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn bei beiden Mannschaften und den Schiedsrichtern vorstellen.

Ein Spiel darf von den Schiedsrichtern nur angepiffen werden, wenn ein medizinischer Bereitschaftsdienst vor Ort anwesend ist.

Während des Spiels muss sich der medizinische Bereitschaftsdienst in unmittelbarer Nähe des Spielfeldrandes, mit direktem Zugang zu Eisfläche, aufhalten.

Nach dem Spiel muss der medizinische Bereitschaftsdienst bei beiden Mannschaften nachfragen, ob medizinische Hilfe benötigt wird. Wenn nicht, dann muss der medizinische Bereitschaftsdienst sich noch bei den Schiedsrichtern verabschieden. Die Überprüfung findet durch das Schiedsrichterteam statt, bei Nichtvorhandensein gilt die aktuelle Fassung der Disziplinarordnung des ÖEHV (DO §55).

6. Der Veranstalter bzw. Heimverein ist verpflichtet den ÖEHV lizenzierten und für das Spiel eingeteilten Schiedsrichtern, einem etwaigen Schiedsrichter-Beobachter sowie dem Mannschaftsbus des Gastteams einen Parkplatz zur Verfügung zu stellen.
7. In den ÖEHV-Nachwuchsmeisterschaften gelten Mindestlizenzanforderungen für alle im Verein tätigen Trainer gemäß ÖEHV Trainer:innen Lizenzierung.

Bei ÖEHV Nachwuchsmeisterschaftsspielen müssen pro Verein mindesten 2 Team-Offizielle auf der Spielerbank anwesend sein (siehe IIHF-Rulebook, Rule 5.4).

Bei Nichteinhaltung wird das Vergehen nach der ÖEHV-Disziplinarordnung (§55) geahndet.

§ 11 SPIELEINLADUNGEN & -VERSCHIEBUNGEN, SPIELAUFSÄLLE UND SPIELBERICHTE

1. Spieleinladungen & -verschiebungen:

Spieleinladungen & -verschiebungen sind ausnahmslos über das MyTeam Tool zu übermitteln.

Spieleinladungen, Spielverschiebungen sowie die Bestätigungen dieser müssen spätestens 8 Tage vor dem anberaumten Spiel abgeschlossen sein.

Spieleinladungen sowie Spielverschiebungen (sofern diese nicht aufgrund „höherer Gewalt“ zustande gekommen sind), welche in myTeam, unter der oben genannten Frist, nicht abgeschlossen sind, ziehen eine Strafgebühr gemäß §55 DO nach sich.

Für jede Spielverschiebung wird eine Bearbeitungsgebühr in der Höhe von EUR 20,- verrechnet.

2. Nicht durchgeführte Spiele:

Alle infolge "höherer Gewalt" nicht durchgeführten Spiele müssen spätestens bis zu dem vom Wettspielreferat festgesetzten Endtermin nachgetragen werden.

Sollten diese, aus „höherer Gewalt“ nicht durchgeführten Spiele, zu einem späteren Zeitpunkt nicht nachgetragen werden können, werden diese in der jeweiligen Meisterschaft nicht berücksichtigt (Ergebnis = 0:0, 0 Punkte und ein Spiel weniger).

Alle nicht durchgeführten Spiele, welche nicht unter „höhere Gewalt“ einzustufen sind (z.B.: wegen mehrerer Krankheitsfälle), müssen ebenfalls spätestens bis zu dem vom Wettspielreferat festgesetzten Endtermin nachgetragen werden.

Sollten diese nicht durchgeführten Spiele, zu einem späteren Zeitpunkt nicht nachgetragen werden können, werden diese Fälle an die ÖEHV Disziplinarkommission übermittelt.

3. **Spielberichte:**

Für jedes Spiel ist der Veranstalter verpflichtet das vom ÖEHV zur Verfügung gestellte Live Online Scoring (Egrep) zu verwenden. Der Veranstalter ist verpflichtet unmittelbar nach Spielende den leserlich ausgefüllten (Original-) Spielbericht an die entsprechenden nachfolgenden Stellen zu schicken:

ÖEHV: info@eishockey.at

ÖEHV-Statistik: Martin Kogler - statistics@hockey-group.at

Bei Nichteinhaltung tritt die Disziplinarordnung (§55) des ÖEHV in Kraft und wird eine Strafe in der Höhe von EUR 20,- ausgesprochen, sofern der entsprechende Spielbericht nicht bis 09:00 Uhr am Folgetag eingelangt ist.

Folgende Statistiken sind von den Punkterichtern im Spielbericht zu vermerken:

- U11: Aufstellung, Anzahl Tore und Anzahl Strafen
- U13 - U20i: Aufstellung, Torschützen, Assistenten, Strafen, Torhüter (inkl. Torhüterwechsel), Torschüsse/Mannschaft, Zuschauerzahl und Shootout-Formular
- Bei der U20 & U18 International League ist zusätzlich eine +/- Statistik zu führen

Statistikkorrekturen können ausnahmslos von den Spieloffiziellen (Punkterichter & Schiedsrichter) vor Ort vorgenommen werden.

§ 12 VIDEOAUFZEICHNUNG | VIDEO AUSTAUSCH SYSTEM

1. In den ÖEHV-Nachwuchsmeisterschaften der Altersklassen U20i/U18i/U17/U15/U13 sind Videoaufzeichnungen der Meisterschaftsspiele sowie deren Upload auf die ÖEHV-Videoplattform verpflichtend.
2. Alle abgeschlossenen Livestreams von *RED+* werden direkt auf die ÖEHV-Videoplattform transferiert und die teilnehmenden Vereine müssen keinen manuellen Videoupload durchführen.
3. Sollte vor dem jeweiligen Spiel ein technisches Problem bezüglich des Livestreams bekannt sein, hat der Veranstalterclub zu gewährleisten, dass eine komplette Videoaufzeichnung des Spiels auf die Videoplattform hochgeladen wird. In allen Spielunterbrechungen ist die Aufnahme nicht zu unterbrechen. Folgende Aufnahmekriterien sind zwingend einzuhalten und es muss so gefilmt werden, damit der Videomitschnitt für Spielanalysen verwendet werden kann:
 - Es muss jeweils der Spielsituation entsprechend die komplette Zone (Verteidigungsdrittel, Angriffsdrittel, Mitteldrittel) im Bild sein.
 - Der Kameramann darf den Puck nicht aus den Augen/Bild verlieren.
 - Es darf nicht ins Publikum gefilmt werden.
 - i. Jeder Veranstalterclub hat dafür Sorge zu tragen, dass die Aufzeichnung in bestmöglichem Kamerastandard und mit bestmöglicher Bildqualität erstellt wird. Sollte die Qualität der Aufzeichnung vom ÖEHV beanstandet werden, hat der Heimverein unverzüglich dafür zu sorgen, dass ein entsprechendes Update der Hardware bzw. eine Schulung eines der für die Bildaufzeichnung verantwortlichen Vereinsmitarbeiters vorgenommen wird.
 - ii. Alle Video-Uploads müssen am Tag nach dem jeweiligen Spiel bis spätestens 12:00 Uhr mittags abgeschlossen sein. Sollte ein technisches Problem auftreten, muss der ÖEHV bis 12:00 Uhr mittags am, dem Spieltag folgenden Tag informiert werden.
 - iii. Für den Fall, dass ein Video nicht hochgeladen oder der ÖEHV nicht von einem technischen Problem informiert wurde, wird jedes Vergehen gemäß § 55 Disziplinarordnung (DO) geahndet.

§ 13 ÖEHV DISZIPLINARKOMMISSION | STRAFERKENNTNISSE:

1. Sofern einem Spieler aufgrund eines Vergehens in einem vorangegangenen Spiel ein Disziplinarverfahren droht, dieses Disziplinarverfahren jedoch vor dem kommenden Spiel bzw. den kommenden Spielen nicht abgeschlossen ist, kann der Spieler bereits freiwillig auf die Teilnahme am kommenden Spiel bzw. an den kommenden Spielen verzichten. Dieser Verzicht ist sodann nach Abschluss des Disziplinarverfahrens und im Falle einer ausgesprochenen Strafe auf die Anzahl der Spielsperren anzurechnen. Der betroffene Spieler und/oder Verein hat jedoch kein Recht auf eine vorzeitige Beurteilung durch die ÖEHV-Disziplinarkommission über ein ausständiges Verfahren. Zudem kann aus einem Verzicht auf die Teilnahme an einem oder mehreren Spielen kein wie auch immer gearteter Anspruch abgeleitet werden, wenn es nach dem Abschluss des Disziplinarverfahrens doch zu keiner Sperre kommt.
2. Vereine bzw. die zuständigen Trainer der jeweiligen Mannschaften haben die Möglichkeit etwaige Vorfälle bei einem Meisterschaftsspiel mittels „Trainer-Zusatzberichtes“ der ÖEHV Disziplinarkommission zu melden.

„Trainer-Zusatzberichte“ müssen am Tag nach dem jeweiligen Spiel bis spätestens 12:00 Uhr mittags an den ÖEHV (info@eishockey.at) sowie an den gegnerischen Verein übermittelt werden.

3. Schiedsrichter-Zusatzberichte müssen ebenfalls am Tag nach dem jeweiligen Spiel bis spätestens 12:00 Uhr mittags an den ÖEHV (info@eishockey.at) übermittelt werden.
4. Bei vorliegenden Straferkenntnissen wird folgendes auf der ÖEHV-Videoplattform veröffentlicht:
 - Strafausmaß
 - Begründung
 - Video Clip (falls vorhanden)
5. Alle Betroffenen haben Zugang (Vereine, Trainer, Spieler und Schiedsrichter)
6. KEINE Publizierung auf ÖEHV-Homepage (eishockey.at) oder durch Dritte zulässig

§ 14 ANFORDERUNG EISHALLEN-BELEUCHTUNG:

Die Beleuchtungsstärke in der Eishalle/auf der Spielfläche hat mindestens 1400 Lux zu betragen. Die Beleuchtung sollte eine Farbtemperatur von mindestens 3200° Kelvin (bei Eishallen ohne Tageslicht) und bis zu 5600° Kelvin (bei Eishallen mit Tageslicht) betragen, mit derselben Temperatur auf der Spielfläche wie auf den Zuschauerrängen. Das Licht sollte auf der Eisfläche gleichmäßig verteilt sein, ohne Schatten entlang der Bande zu erzeugen.

§ 15 TRAINER LIZENZIERUNG

Siehe ÖEHV Trainer:innen Lizenzierung i.d.g.F.

§ 16 PROTEST

Hinsichtlich der Protesterhebung wird auf § 26 Disziplinarordnung (DO) verwiesen.

§ 17 SONDERBESTIMMUNGEN FÜR INFJEKTIONSKRANKHEITEN

Hinsichtlich der Präventionsmaßnahmen gegen die Verbreitung von Infektionskrankheiten sind die jeweils geltenden Bestimmungen und Verordnungen der Österreichischen Bundesregierung sowie der lokalen Behörden zu beachten. Der ÖEHV behält sich das Recht vor, die jeweiligen Durchführungsbestimmungen bzw. den Spielmodus einzelner ÖEHV-Meisterschaften bei Auftreten von vermehrten Infektionen während der Saison abzuändern, sollte dies erforderlich sein.

§ 18 DOPINGBESTIMMUNGEN

Der ÖEHV weist darauf hin, dass für alle Vereine im Österreichischen Eishockeyverband generell Doping verboten ist.

Die Bestimmungen des Anti-Doping Bundesgesetzes (ADBG) in Verbindung mit dem WADA-Code i.d.g.F. sind für alle Vereine bindend (siehe § 19 der Satzung des ÖEHV sowie ÖEHV Trainer:innen Lizenzierung).

Für die teilnehmenden österreichischen Teams der U18 & U20 International League ist die Teilnahme an einem Seminar/Workshop nach Anweisung des ÖEHV verpflichtend. Die Termine sind nach Absprache mit dem ÖEHV direkt mit der NADA Austria zu koordinieren.

§ 19 GEGEN GEWALT IM SPORT

Siehe Satzung § 20 Bekenntnis für Respekt und gegen Gewalt sowie ÖEHV Trainer:innen Lizenzierung.

§ 20 PLAY FAIR CODE

Für die teilnehmenden Teams der U18 & U20 International League ist die Teilnahme an einem Seminar/Workshop nach Anweisung des ÖEHV verpflichtend. Die Termine sind nach Absprache mit dem ÖEHV direkt mit dem Play Fair Code zu koordinieren.

Siehe Satzung § 21 Integrität im Sport - Play Fair Code sowie ÖEHV Trainer:innen Lizenzierung.

§ 21 DATENSCHUTZGRUNDVERORDNUNG

Siehe Datenschutzerklärung des ÖEHV.

§ 22 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

1. Die Durchführungsbestimmungen der Österreichischen Meisterschaften im Eishockey für das Spieljahr 2024/25 (DÖM 2024/25) finden, soweit nicht besondere Vorschriften für Nachwuchsbewerbe gelten, hilfsweise Anwendung.

2. Disziplinarstrafen (3 x 10 Minuten) ziehen folgende Geldstrafen nach sich:
Nachwuchs: EUR 70,--

Bei weiteren drei Disziplinarstrafen (3 x 10 Minuten) in derselben Spielsaison werden diese Strafsätze automatisch verdoppelt.

3. Abweichung zum IIHF-Rulebook - Section 03 - Equipment:
Eine inkorrekte Spieler- bzw. Torhüterausrüstung kann nur durch Spieloffizielle beanstandet und von den Schiedsrichtern überprüft werden.

4. In allen diesen Bestimmungen nicht vorgesehenen Fällen steht dem Präsidium des ÖEHV das alleinige und unanfechtbare Recht zu, auszulegen und zu entscheiden.

Folgend werden an dieser Stelle etwaige Ergänzungen im Zuge des Spielbetriebs festgehalten. In der vorliegenden Fassung der DÖNAM wurden diese Ergänzungen bereits korrigiert.

Datum

Neu

Alt
